



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-13031/2018-2

Graz, am 30.01.2018

Ggst.: Gemeinde Seiersberg - Pirka, Antrag auf Erteilung der
wasserrechtlichen Bewilligung für die Verbringung der
Oberflächenwässer des Ast-Gewerbeparks

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 18.10.2001, GZ. 3.0-302/01, wurde der Ast-Holzmann Baugesellschaft m.b.H. und der C.A.P. Immobilienprojektentwicklungs- und Beteiligungs Aktiengesellschaft die wasserrechtliche Bewilligung für die Einrichtung von Entwässerungsanlagen (Errichtung und Betrieb von Druckleitungen und eines neusituierten Verrieselungsbeckens) zur Verbringung von Oberflächenwässern in Folge Anpassung der Abwasserbeseitigung des Ast-Gewerbeparks an die Verlegung der L 323 auf Grst.Nr.: 272, 279/2, 299/3, 299/4, 306/3, 306/4, 307/3, 307/5, 307/6, 307/7, 307/8, 307/21, 1020/1, je KG erteilt. Dieses befristete Wasserbenutzungsrecht ist durch Ablauf der Zeit erloschen.

Nunmehr hat die **Gemeinde Seiersberg – Pirka** um neuerliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Versickerung von Regenwasser auf diesem Standort, nunmehr Grstk. 285/6, 285/7, 285/8, 306/5, 279/2, 279/3, 279/4 durch bestehende Anlagen angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 15.02.2018, 13:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Gemeindeamt Seiersberg – Pirka, Feldkirchner Str. 21, 8054 Seiersberg - Pirka

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

§§ 32 (2) lit c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Sonja SeitlingerHinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Gemeinde Seiersberg-Pirka, Feldkirchner Straße 21, 8054 Seiersberg, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und

Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

2. Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon, per E-Mail
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
5. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 15.02.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
6. Gamma Real-Projektentwicklungs GmbH, Erzherzog-Johann-Straße 28, 8054 Seiersberg, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Hostra Gummi- und Kunststoffe GmbH, C. v. Hötzendorfstraße 161, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sonja Seitlinger
(elektronisch gefertigt)